

**Kurzprotokoll über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am
17.04.2018**

Vorsitzender: Landrat Wolff

Schriefführerin: Frau Hainbuch

- Öffentlich -

TOP 1

Sanierung der K 1408 OD Börtlingen - Vergabe der Bauarbeiten

Vorlage: 2018/048

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt das Ergebnis der Ausschreibung durch die Gemeinde Börtlingen über die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt K 1408 mit den damit verbundenen Kanal- und Wasserleitungsarbeiten

zur Kenntnis.

Der Vergabe der Bauarbeiten auf Grundlage der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A an die Firma ASTRA Straßen und Tiefbau GmbH, Schwäbisch Gmünd mit einer Bruttoauftragssumme von 1.905.697,54 € und einem Kostenanteil des Landkreises in Höhe von 198.120,67 € an den Baukosten wird **einstimmig** zugestimmt.

TOP 2

Sanierung K 1421 Zell - Hattenhofen - Vergabe der Bauarbeiten

Vorlage: 2018/055

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr stimmt der Vergabe der Bauarbeiten für die Sanierung der K 1421 zwischen Zell u. A. und Hattenhofen auf Grundlage der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A an die Firma Gansloser GmbH - Deggingen mit einer Bruttoauftragssumme von 370.646,47 € und den Gesamtkosten des Landkreises von 348.403,27 € **einstimmig** zu.

TOP 3

Sanierung K 1408 Faurndau - Jebenhausen - Vergabe der Bauarbeiten

Vorlage: 2018/056

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr stimmt der Vergabe der Bauarbeiten für die Sanierung der K 1410 zwischen Göppingen-Faurndau und Jebenhausen auf Grundlage der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A an die Firma STRABAG GmbH - Dettingen mit einer Bruttoauftragssumme von 464.925,65 € **einstimmig** zu.

TOP 4

K 1412 Sanierung der Nassachtalbrücke

Vorlage: 2018/057

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die Planung für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen an dem Brückenbauwerk über die Nassach im Zuge der K 1412 bei Uhingen - Diegelsberg zur Kenntnis und stimmt der vorgesehenen Maßnahme mit Gesamtkosten von ca. 330.000 € **einstimmig** zu. Gleichzeitig wird das Straßenbauamt beauftragt, die Maßnahme (nach Klärung der beantragten Landesförderung) dann öffentlich auszuschreiben.

TOP 5

Umsetzung des Nahverkehrsplans

Vorlage: 2018/061

Auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion wird der Beschlussantrag um eine Ziffer 7. ergänzt.

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag daraufhin **einstimmig** wie folgt zu beschließen:

1. Der Landkreis als Aufgabenträger für den Busverkehr setzt die auf Grundlage des im Dezember 2015 verabschiedeten Nahverkehrsplans neu erarbeiteten vertakteten Fahrplankonzepte in fünf Linienbündeln zum 1.1.2019 um. Dies gilt auch für die Linien 7653 (Ebersbach-Zell u.A.-Bad Boll). Die Linie 260 (Göppingen-Schorndorf) wird nach Klärung des zukünftigen Betreibers ebenfalls überplant. Aufgrund abweichender Konzessionslaufzeiten werden diese Linien erst nachträglich in die Linienbündel 1 (GP-West) bzw. 3 (GP-Nord) integriert.
2. Für die Umsetzung der Fahrplankonzepte werden betriebliche Mehrleistungen im Umfang von voraussichtlich rd. 1,7 Mio. Standard-Kilometer erforderlich. Die Mehrleistungen werden durch den Landkreis als Aufgabenträger entsprechend den Leistungszusicherungen der Bündelbetreiber finanziert. Die ermittelten Standard-Kilometer berücksichtigen die eingesetzten Fahrzeuggrößen und Sonderzuschläge für Betriebszeiten. Beginnend mit dem Haushalt 2019 werden dafür betriebliche Mehrleistungen in diesem Umfang durch den Aufgabenträger bestellt. Für den Betrieb der bedarfsgesteuerten Anrufsammelverkehre werden Mittel im Umfang von jährlich rd. 250.000 € im Haushalt berücksichtigt. Sie sind Teil des Gesamtangebots der Fahrplankonzepte.

Die Anrufsammelverkehre werden nach dem Abschluss des Modellprojekts Geislingen und der anteiligen Landesförderung durch den Landkreis finanziert.

Für die Mehrleistungen im Regelverkehr und den Betrieb der Anrufsammelverkehre werden jährlich maximal 4,3 Mio. € zur Verfügung gestellt. Soweit nachweislich erforderlich, können in begrenztem Umfang kurzfristige Nachbesserungen erfolgen, soweit der Finanzierungsrahmen nicht überschritten wird. Sollte dies im genannten Umfang nicht möglich sein, ist das Gremium erneut zu befassen.

3. Die Anrufsammelverkehre sollen künftig über die geplante Mobilitätszentrale im Bahnhof Geislingen organisiert und abgerechnet werden. Deren Aufbau wird durch das Land im Rahmen des 2016 begonnenen Modellprojekts Geislingen „Mobilität im Ländlichen Raum“ mit 75 % bezuschusst. Der Betrieb soll 2019 anlaufen. Zugleich läuft die Anschubförderung durch das Land 2019 aus. Für den dauerhaften Betrieb der geplanten Mobilitätszentrale im Bahnhof Geislingen werden ab dem Haushaltsjahr 2019 jährlich 200.000 € in den Haushalt eingestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land fristgerecht bis Ende Mai 2018 einen Förderantrag auf Bezuschussung der neu konzipierten Linie 11S (Göppingen-Lorch/Bf) als Regio-Schnellbuslinie nach den gültigen Qualitätskriterien zu stellen.
5. Nach einer Laufzeit von zwei Jahren werden Effizienz und Nachfrage der neuen Fahrplankonzepte evaluiert, die Effizienz des Leistungsangebots bewertet und ggf. zum 1.1.2022 angepasst. Dies ist in den vertraglichen Vereinbarungen mit den Busunternehmen entsprechend zu berücksichtigen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fahrplankonzepte mit den Bündelbetreibern soweit zu finalisieren, dass aktuelle Entwicklungen beim Schienenverkehr berücksichtigt werden, die Leistungsbegrenzung auf den unter Ziff. 1.3. genannten finanziellen Rahmen erfolgt und der Betrieb zum 1.1.2019 an den Start gehen kann.
7. Die Verwaltung aktualisiert bis zur Sitzung des Kreistags am 04.05.2018 das Finanzkonzept 2020+ unter Berücksichtigung der Prognosewerte aus den Maßnahmen der Umsetzung des Nahverkehrsplans und der VVS Vollintegration und stellt die Entwicklungsperspektive der Kreisumlage im Rahmen des Finanzkonzeptes dar.

TOP 6
VVS Vollintegration
Vorlage: 2018/068

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag **einstimmig** wie folgt zu beschließen:

1. Der Finanzierungsvorschlag der VVS-Partner vom November 2017 (60%-Regelung der Verkehrsumlage) wird seitens des Landkreises Göppingen als Grundlage für vertiefende Gespräche akzeptiert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage in vertiefende Gespräche über den Beitritt mit Gesellschafterstatus einzutreten, um die noch offenen finanztechnischen und organisatorischen Fragen abschließend zu klären.
3. Die Ergebnisse sind dem Gremium bis zum Herbst 2018 vorzulegen. Sie sind maßgeblich für eine Grundsatzentscheidung zugunsten der Vollintegration in den VVS.
4. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, Modelle für die mögliche Finanzierung der Vollintegration in den VVS auf Grundlage der in Ziff. IV. genannten Ansätze weiter zu entwickeln und deren Auswirkungen in die Finanz-konzeption 2015+ einzuarbeiten.

TOP 7
Allgemeine Vorschrift (§ 45a PBefG)
Vorlage: 2018/060

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag **einstimmig** wie folgt zu beschließen:

Die Allgemeine Vorschrift für den Landkreis Göppingen zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung für Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr wird gemäß Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 entsprechend der Anlage beschlossen.

TOP 8
Aufgabenbeschreibung Modal-Split-Erhebung für Radverkehrsmaßnahmen
Vorlage: 2018/066

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

1. Es wird eine beschränkte Ausschreibung für eine Modal-Split-Erhebung mit Schwerpunkt Radverkehr im Landkreis Göppingen durchgeführt.
2. Angebote werden auf Grundlage des unter Ziff. II ausgeführten Exposés eingeholt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Vergabe jeweils einen Vertreter der Kreistagsfraktionen mit einzubinden.

TOP 9
Verschiedenes

Folgende Themen wurden angesprochen:

1. Windenergieanlagen Tegelhof -Flurschaden
2. Strecke Geislingen/Eybach – Frostschäden
3. B10 Kuchen – Flüsterbelag
4. Kanaldeckelproblematik